

Brandmeldeanlagen-Projektierung nur noch mit Zertifikat

Einleitung

Mit Inkrafttreten der ergänzten DIN 14675/A3 „Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb, Änderung 3“ zum 1. November 2002 endete die Schonfrist für die Planer von Brandmeldeanlagen. Die Neuerungen der Norm betreffen alle Fachfirmen, die Brandmeldeanlagen (BMA) nach den anerkannten Regeln der Technik planen, errichten, in Betrieb setzen, abnehmen oder instand halten wollen. Um der Norm zu entsprechen, benötigen kleine und mittlere Ingenieurbüros, Errichter, Systemhäuser oder Hersteller spätestens ab November 2003 ein Zertifikat, das ihre Fachkompetenz bestätigt.

sichtigen, die nach dem 1. November 2003 nicht DIN 14675-zertifiziert sind.

Normänderung

Die aktuelle Normergänzung war notwendig geworden, weil sich die ursprüngliche Fassung vom Juni 2000 als nicht umsetzbar erwiesen hatte. Denn aufgrund fehlender Anforderungen für die Zertifizierungsstellen wäre es auch nach der einjährigen Übergangsfrist praktisch unmöglich gewesen, die Norm zu erfüllen. Erst in der Fassung DIN 14675/A3, Entwurf von Mai 2001 (seit 2002-11 im Weißdruck), sind genaue Forderungen an die Zertifizierungsstellen und deren Akkreditierung (bisher haben nur die VdS Schadenverhütung GmbH und der TÜV Rheinland eine Akkreditierung) sowie an die Fachfirmen enthalten. Fachfirmen, die im Jahr 2002 nach dem Entwurf zertifiziert wurden, können bei nahezu identischen Fassungen des Weiß- und Gelbdrucks ihre Zertifikate entsprechend umschreiben lassen.

Anforderungen

Selbst bereits VdS-erkannte Errichterfirmen für BMA müssen bis zu diesem Zeitpunkt die Zusatzanforderungen der DIN 14 675/A3 erfüllen. Auch sie haben sich dann einer Bewertung ihrer „fachlichen Eignung“ gemäß der Kompetenzkriterien zu stellen. „Allerdings dürfte dies den entsprechenden Errichtern deutlich leichter fallen als Firmen, die sich erstmals mit einem Zertifizierungsverfahren beschäftigen“, so Günter Molt, Bereich Security bei der VdS Schadenverhütung GmbH, Köln.

Neben einigen redaktionellen Änderungen, wie vereinheitlichten Vorgaben für die Gestaltung von Feuerwehrlaufkarten, sind insbesondere die in Anhang L aufgeführten Kompetenzkriterien von Bedeutung. Motiv für die Aufnahme einer Nachweispflicht für die fachliche „Eignung“ war die Klage der Feuerwehren über häufige Falschalarme infolge fehlerhaft geplanter sowie kaum oder gar nicht in Stand gehaltener BMA. An der Technik liege es nicht, denn, so Heinrich Herbster, Vorsitzender des ZVEI-Fachkreises Alarmsysteme, „die Feuerwehren haben den Herstellern bescheinigt, dass aufgrund der modernen Brandmeldetechnik technisch bedingte Fehlalarme so gut wie ausgeschlossen sind“. Die Kompetenz der ausführenden Fachfirmen müsse dieser Qualität entsprechen. Herbster zufolge ist die Zertifizierung „ein absolutes Muss“.

Erste Hürde für Planer sei die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (DIN EN ISO 9001). In Anbetracht der Zeit, die alleine dessen Einführung in Anspruch nimmt, ist interessierten Firmen zu empfehlen, sich schnellstmöglich mit dem Thema zu befassen. Schließlich handelt es sich bei Brandmeldeanlagen, die bei der Feuerwehr aufgeschaltet sind, um komplexe Systeme. Sie müssen nach den anerkannten Regeln der Technik, also gemäß der DIN 14 675 und der DIN VDE 0833-2 (Festlegungen für Brandmeldeanlagen), geplant, montiert und betrieben werden.

Mit dieser verschärften Arbeitsgrundlage für die BMA-Planer befindet sich Deutschland auch im Gleichklang mit Europa. „Vor-

Anforderungen

Bereits heute verlangen manche Auftraggeber für die Planung von BMA das DIN-Zertifikat. Es ist davon auszugehen, dass Auftraggeber Planer nicht mehr berück-

bild sind beispielsweise ähnliche Normen in Großbritannien. Dort bescheinigen akkreditierte Stellen den Errichterfirmen ihre „Eignung“ und Zuständigkeit“, so Herbst.

Marktpotential

Alle an der Normung Beteiligten, also insbesondere die Feuerwehren, die Versicherer und die beteiligten Verbände, wie der Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI), der Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e. V. (BHE) und der Verband Beratender Ingenieure e. V. (VBI), erwarten eine zunehmende Akzeptanz. Eine Akzeptanz, aus der irgendwann auch ein Marktzuwachs resultieren soll.

Kosten

Für ein kleineres Unternehmen kostet das VdS-Zertifizierungsverfahren nach DIN 14 675 (einschließlich ISO 9001) ungefähr 4.000,- Euro. Es kommt nach Angaben der VdS Schadenverhütung GmbH in erster Linie für solche Firmen in Frage, die nur einzelne Phasen (zum Beispiel „Planung“) bearbeiten. Die VdS-Anerkennung bleibt Firmen vorbehalten, die alle Phasen (Planung bis Instandhaltung) abdecken. Firmen, die heute die VdS-Anerkennung als Errichterfirma für Brandmeldeanlagen beantragen, erhalten automatisch auch ein DIN 14 675-Zertifikat. Bereits anerkannte Firmen müssen einige Zusatzanforderungen erfüllen, um das ergänzende Zertifikat nach DIN 14 675 zu erhalten.

Betreiber in die Pflicht genommen

Erstmals wurden mit den Normen DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 Aussagen zur

Verantwortung der Betreiber für ihre Anlagen getroffen. Definiert wird unter anderem die Alarmorganisation, der Ablauf im Alarmfall sowie die folgenden Maßnahmen und Wartungsarbeiten, die termingerecht durchzuführen sind, und die regelmäßige Kontrolle der Anlage. Vorgegeben wird die Pflicht, unbedenkliche oder nicht überwachte Räume periodisch zu besichtigen. Insbesondere Nutzungsänderungen müssen beachtet und dem für die Wartung zuständigen Partner mitgeteilt werden. Bei Abschaltung der Anlage oder von Teilen der Anlage sind die Räume für diesen Zeitraum zu überwachen. Falschalarme durch betrieblich bedingte Tätigkeiten, wie zum Beispiel Schweißarbeiten, sind zu vermeiden.





BMA-Errichter: Die wichtigsten Anforderungen für die Anerkennung als Errichterfirma und die Zertifizierung nach DIN 14 675

Vorlage von Nachweisen zu allgemeinen Anforderungen wie

- ▶ Eintrag ins Handels- oder Gewereregister*
- ▶ Betriebshaftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 2 Mio. Euro für Personenschäden, 1 Mio. Euro für Sachschäden)*
- ▶ Lieferzusage(n) des/der Systemlieferanten
- ▶ Vorhandensein eines Muster-Instandhaltungsvertrages
- ▶ zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 9001)
- ▶ Kenntnis über das/die zu verwendende/n Brandmeldesysteme anhand von Schulungsunterlagen
- ▶ Bestätigung über regelmäßige systemspezifische Schulungsangebote des Lieferanten (Auffrischungsschulungen)*

Regelmäßige* Vor-Ort-Überprüfung der Errichterfirma hinsichtlich

- ▶ Zugriffsmöglichkeit auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung – also auch der Normen – sowie auf die technische Dokumentation des einzusetzenden Brandmeldesystems
- ▶ geeignete Werkstattausrüstung für die Montage und Installation von Brandmeldeanlagen
- ▶ Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand (Instandhaltung)
- ▶ Brandmeldesystem-spezifische Ausrüstung
- ▶ ständige Rufbereitschaft

- ▶ Einhaltung der mit dem Kunden vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z.B. durch geeignete Stützpunkte)*

Qualifikationsnachweise

- ▶ Abschlüsse der verantwortlichen Fachkraft als Dipl.-Ing., Meister, staatl. geprüfter Techniker, Fachrichtung mit elektrotechnischem Bezug oder Geselle/Facharbeiter (dreijährige Berufserfahrung); Vollzeitbeschäftigung* erforderlich; zusätzlich ist eine weitere technisch ausgebildete Person (mindestens Facharbeiter/Geselle des Elektrotechnikerhandwerks) notwendig*.
- ▶ Prüfungsinhalte für die Prüfung der Fachkraft in Köln sind elektrotechnische Kenntnisse/BMA (z.B. Überspannungsschutzmaßnahmen und Energieversorgung), Normen (DIN 14675 und DIN VDE 0833-1 und -2, Brandmeldesysteme nach DIN EN 54-13: Brandmeldeanlagen
 - **Teil 13:** Systemanforderungen, in Verbindung mit DIN EN 54-2: Brandmeldeanlagen
 - **Teil 2:** Brandmeldezentralen, Beispielprojektierung, Grundkenntnisse in der Ansteuerung anderer Systeme (Feuerlöschanlagen über Schnittstellen).
- ▶ Prüfung der Ausführungsqualität der Montage/Installation und der Inbetriebsetzung* an einer aktivierten BMA.

Bei der alle vier Jahre erforderlichen Verlängerung des Zertifikats sind einige dieser Nachweise erneut vorzulegen. Zusätzlich werden alle zwei Jahre projektierte, installierte und gewartete* BMA dahingehend überprüft, ob die Vorgaben der Norm an Planung, Montage/Installation, Inbetriebsetzung, Abnahme sowie Instandhaltung eingehalten wurden. Vor allem die Abnahme und die Ausführungsqualität sind dabei von Interesse.

* Diese Anforderungen müssen nach VdS 2129, Stand 12/94, anerkannte Errichter zusätzlich zur vorhandenen Anerkennung erfüllen.

Die wichtigsten Anforderungen

Erstzertifizierung

- ▶ Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
- ▶ Geprüfte hauptverantwortliche Fachkraft
- ▶ Aktuelle Vorgabedokumente (Normen, Richtlinien, ggf. Systemzertifikate)

Erhalt der Zertifizierung

- ▶ Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
- ▶ Auffrischungsschulungen für die hauptverantwortliche Fachkraft
- ▶ Wiederholungsprüfung bei den Vorgabedokumenten

BMA-Planer

Irene Kölbl, KÖ-WA-TEAM, Berlin
Fotos: Stefan Wagner, Berlin